

Vereinbarung

Zwischen dem Religionspädagogischen Fachgremium (im Folgenden RPF genannt) und der Arbeitsgruppe für die religiöse Bildung und Begleitung von Menschen mit Behinderung (im Folgenden AG BMB genannt) wird folgendes vereinbart.

1. Verantwortlichkeit

Für die sach- und fristgerechte Erledigung der anfallenden Geschäfte ist die von der Arbeitsgruppe gewählte Spurgruppe (3 Personen) verantwortlich.

2. Generelle Zweckbestimmungen

Die AG BMB geht aus von der Notwendigkeit eines lebenslangen Auseinandersetzens, Lernens und Feierns im religiösen Bereich und setzt sich deshalb mit Nachdruck ein für entsprechende Angebote an Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderung und deren volle Teilhabe und Mitgestaltung am kirchlichen Leben.

Die AG BMB behandelt folgende Themen und Fragestellungen des religionspädagogischen und erwachsenenbildnerischen Handelns der Kirchen:

1. Sie bildet eine Plattform für aktiven Erfahrungs- und Informationsaustausch und nutzt die interkantonalen Synergien und Ressourcen.
2. Sie fördert interkantonale Aus- und Weiterbildungen, Ausbildungskonzepte und -Standards.
3. Sie wirkt bei Projektentwicklungen des RPF mit.
4. Sie engagiert sich für Konzepte, welche Menschen mit Behinderung und ohne Behinderung in gleicher Weise einbeziehen (Inklusion).
5. Sie pflegt Beziehungen und Kontakte zu Organisationen, Ausbildungsstätten und Fachstellen, welche im Bereich des heilpädagogischen Religionsunterrichts und generell im Bereich von Menschen mit Behinderung tätig sind:
 - a) Ökumenische Zusammenarbeit mit den entsprechenden Partnern auf katholischer Seite. Insbesondere mit der Parallelorganisation der Röm.-kath. Kirche (Deutschschweizerische Arbeitsgemeinschaft der katholischen Verantwortlichen für religiöse Bildung und Begleitung von Menschen mit einer Behinderung / ArBGB).
 - b) Kontakte mit der Westschweiz (EROPS), Insieme, Cerebral und anderen.

3. Ziele:

Die AG BMB hat ihr Ziel erfüllt, wenn sie ihre Anliegen für den HRU (heilpädagogischer Religionsunterricht) und die religiöse Bildung und Begleitung von erwachsenen Menschen mit Behinderung gemäss Vereinbarung in das RPF einbringen und sich an deren Verwirklichung beteiligt.

4. Organisation:

- Die Mitglieder der AG BMB werden von ihrer Kantonalkirche delegiert und sind im HRU oder in einer sonstigen Bildungsfunktion im Bereich Behinderung tätig. Die Vertretungen der Kantonalkirchen nehmen an den Sitzungen mit Stimmrecht teil.
- Die AG BMB konstituiert sich selbst. Sie wählt drei Personen in die Spurguppe.
- Die Spurguppe organisiert die konfessionellen Sitzungen und pflegt die ökumenischen Kontakte.
- Ein Mitglied der Spurguppe wird mit Stimmrecht in die Sitzungen des RPF delegiert. Es kann auch durch ein anderes Mitglied der Spurguppe BMB vertreten werden.
- Die AG BMB trifft sich jedes Jahr mindestens zwei Mal. Sie kann Untergruppen zur Erarbeitung von Themen und speziellen Unternehmungen einsetzen.
- Die AG BMB informiert das RPF regelmässig, mindestens einmal pro Jahr schriftlich.
- Allfällige Sitzungsgelder und Reisespesenentschädigungen liegen in der Verantwortung der jeweiligen Kantonalkirchen.
- Die Protokollführung übernimmt jeweils ein Mitglied der Spurguppe.
- Anfallende Kosten müssen rechtzeitig budgetiert und die entsprechenden Rechnungen werden durch den Delegierten / die Delegierte der AG BMB visiert und der Geschäftsführung RPF zur Unterschrift und Weiterleitung an die Kasse der KIKO vorgelegt werden.

5. Finanzen

- Alle Projekte in der Zuständigkeit der Arbeitsgruppe BMB werden jeweils in der November-sitzung des RPF für das übernächste Jahr budgetiert und durch die Geschäftsstelle RPF an die KIKO eingereicht.

Zürich, 4.11.2015

Für das RPF:

Maja Bobst-Rohrer/Geschäftsführerin RPF-ERK

Für die Arbeitsgruppe BMB:

Matthias Stauffer/Vertreter AG BMB